

Verein der Aerzte in Steiermark.

Sitzung vom 10. Dezember 1920.

Herr de Crinis: Die Lipoide und ihre Bedeutung für das Zentralnervensystem.

Nach einer Einteilung der Lipoide geht der Vortragende auf die physikalischen, chemischen und biologischen Eigenschaften, Aufbau und Abbau der im Zentralnervensystem vorhandenen Lipoide ein.

Er bespricht zunächst das Cholesterin ausführlicher, teilt die Ergebnisse seiner Untersuchungen mit, aus denen sich die hemmende Wirkung des Cholesterins für die Fermenttätigkeit ergibt. Hierauf geht er auf das Lezithin näher ein, weist auf die biochemischen Eigenschaften desselben bei Ferment- und Immunvorgängen hin und zeigt, wie beim Aufbau von Cholesterin aus Cholsäure und von Lezithin aus Glykol CH₃-Gruppen aus dem Stoffwechsel des Organismus durch den Aufbau dieser Lipoide gefunden werden. Werden die CH₃-Gruppen vom Organismus an den Purinkern gekuppelt, so entsteht das giftige Methylxanthin, das krampferregend wirkt und von einzelnen Autoren (Rachford) für die epileptischen Anfälle verantwortlich gemacht wird.

Weiters wird die Bedeutung der Lipoide für die Wassermannsche Reaktion,luetische Infektion und Narkose besprochen. Endlich geht er auf die gehirnchemischen Veränderungen bei verschiedenen Gehirnkrankheiten, Paralyse, Dementia praecox, Epilepsie, Atrophia cerebri senilis ein und erörtert vor allem die Veränderungen im Lipoidgehalt des Zentralnervensystems bei den erwähnten Krankheiten. Zum Schlusse weist er auf die humoralpathologischen Veränderungen bei Epilepsie, Eklampsie und Dementia praecox hin und zeigt, wie die Veränderung des Lipoidgehaltes des Serums von Stoffwechselforgängen, parenteralem Eiweissabbau und anaphylaktischen Erscheinungen abhängig wird. Auch die Proteinkörpertherapie und ihr Einfluss auf den Verlauf der verschiedensten Erkrankungen wurden durch gemeinsame Versuche des Vortragenden mit R. Possek, die eine Veränderung des Lipoidgehaltes des Serums ergaben, durch neugewonnene Gesichtspunkte einer Erörterung zugeführt.

Gesellschaft der Aerzte in Wien.

(Eigener Bericht.)

Sitzung vom 11. März 1921.

Herr H. Königstein demonstriert Präparate von Amyloidablagerungen in der Haut.

Herr M. Sgalltzer demonstriert Röntgenbilder der Harnblase. Die Zystographie ergab bisher nur Bilder in dorsoventraler Projektion. Von der Vorder- und Hinterfläche der Blase ist bei dieser Methode nichts zu sehen. Die von mehreren Autoren angewendete Schirmbeobachtung führt weiter. Eine genaue Darstellung der frontalen Flächen ist nur bei seitlicher oder axialer Durchleuchtung möglich. Der Patient sitzt etwas zurückgelehnt auf der Platte. Als Kontrastmittel verwendet Vortr. immer zehnpromzentige Jodkaliumlösung.

Vortr. demonstriert Bilder eines Pat., der vor langer Zeit wegen eines Chondrosarkoms operiert wurde. Das Bild zeigt Divertikel.

Bei Blasensteinen ist die Aufnahme sehr vorteilhaft, weil die Steine in der Nähe der Platte sind.

Die Aufnahme der Blase in allen 3 Richtungen zeigt deutlich, dass die Form der Blase durch die Füllung der Flexur und des Rektums sehr beeinflusst wird.

Herr J. Pal: Ueber die weitere Entwicklung des Papaverinproblems. Die Papaverinwirkung ist keine Eigenart des Papaverins, sondern kommt auch anderen Verbindungen zu; die lähmende und die anästhesierende Wirkung hängt am Benzylrest des Papaverins. Versuche mit Benzylalkohol und Benzylbenzoat hatten nach Macht (Baltimore) den gleichen Erfolg wie Papaverin.

Vortr. verwendet eine in Wasser leicht lösliche Benzylverbindung; es können die Einzelgaben des neuen Mittels auf das 10—40 fache ohne Schaden gesteigert werden. Int. per os 0,5—2,0, auch 4,0 wurden gegeben, subkutan 0,5—1,0, intravenös 0,25—0,5 der Substanz. Der Vorteil ist die Harmlosigkeit, der Umstand, dass es kein Alkaloid ist und prompt wirkt. Die Benzylwirkung überträgt die Morphinwirkung, wie die Wirkung des Benzylmorphins (Peronin) lehrt.

Von Verbindungen, die Benzyl enthalten, ist eine anästhesierende Wirkung zu erwarten. Die schmerzstillende Wirkung mancher Balsamika ist darauf zurückzuführen, auch der Effekt einiger Stomachika dürfte mit Benzylgehalt zusammenhängen.

Das Papaverin wird in den Hintergrund treten, weil der gleiche Erfolg durch ein synthetisch leicht und auch billiger herstellbares und ohne Bedenken anwendbares Präparat erreicht werden kann.

Herr L. Teleky: Gewerbekrankheiten und Krieg. K.

Sitzung vom 18. März 1921.

E. Lecher: Physikalische über Röntgenstrahlen.

Kurze Zeit nach der Entdeckung der Röntgenstrahlen äusserte Röntgen die Vermutung, dass sie longitudinale Wellen des Aethers seien, welche Vermutung auch Helmholtz und Poincaré nicht für unbegründet ansahen. Doch wurde bald erkannt, dass die Röntgenstrahlen ebenso wie das Licht transversale Aetherschwingungen seien, nur von viel kleinerer Wellenlänge als auch das kurzwelligste bekannte ultraviolette Licht. Es war darum erst spät möglich, die Wellenlänge der Röntgenstrahlen zu bestimmen.

Die Wellennatur der Röntgenstrahlung wurde durch die Versuche von Laue bewiesen, der zuerst Röntgenstrahlen durch Verwendung von Kristallen zur Interferenz brachte. Die Versuche von Bragg führten zur Kenntnis der charakteristischen Strahlung der chemischen Elemente. Auf diese Weise erkannte man, dass die Kristalle aus Ionen aufgebaut sind, lernte deren Entfernung kennen, die Beeinflussung der Ionenabstände durch die Temperatur etc. Die Untersuchungen von Moseley über die charakteristische Röntgenstrahlung verschiedener Elemente führten zur Aufstellung eines allgemeinen, sehr einfachen Gesetzes über den Zusammenhang der Ladung des positiven Kerns des Atoms und der Schwingungszahl der Röntgenstrahlen.

Kleine Mitteilungen.**Die Anträge auf Freigabe der Schwangerschaftsunterbrechung.**

Die Medizinische Gesellschaft zu Leipzig und die Gesellschaft für Geburtshilfe und Gynäkologie in Leipzig haben in einer gemeinsamen Sitzung vom 15. III. 21 zu den sozialdemokratischen Anträgen auf Aenderung, bzw. Abschaffung der §§ 218 ff. des Strafgesetzbuches Stellung genommen.

Nach einleitenden Vorträgen von Geheimrat Zweifel und Professor Skutsch und lebhafter Aussprache wurde folgende Entschliessung gefasst und an den Reichstag gesandt:

An den Deutschen Reichstag.

Die Medizinische Gesellschaft und die Gesellschaft für Geburtshilfe und Gynäkologie zu Leipzig erheben in gemeinsamer Sitzung vom 15. März 1921 Einspruch gegen die beiden dem Reichstag zugegangenen Anträge, von denen der eine (Reichstagsaktenstück Nr. 90) die Paragraphen 218—220 des Strafgesetzbuches ganz aufheben will, der andere (Reichstagsaktenstück Nr. 318) die Abtreibung der Leibesfrucht für nicht strafbar erklärt, wenn sie von der Schwangeren oder einem approbierten Arzt innerhalb der ersten 3 Monate der Schwangerschaft vorgenommen wird.

Die unterzeichneten Gesellschaften würdigen sehr wohl auch die allgemeinen Bedenken gegen die Anträge, insbesondere sehen sie in ihnen die Vernichtung der Ehrfurcht vor dem werdenden Leben und vor der Heiligkeit der Mutterschaft; sie beschränken sich aber im wesentlichen auf die medizinischen und hygienischen Gegenstände, deren wichtigste in folgenden 6 Punkten zum Ausdruck gebracht werden:

1. Die Anträge gehen weit über alle Bestrebungen hinaus, die aus sozialen Motiven, aus eugenischen Gründen oder für besondere Ausnahmefälle (Notzucht u. a.) die Vernichtung des keimenden Lebens gestatten wollen; sie führen zur freien, indikationslosen Abtreibung ohne jede Einschränkung.
2. Die künstliche Fehlgeburt ist nicht der harmlose Eingriff, für den der Laie sie hält. Meist ist ein operatives Verfahren notwendig. Ernste Gefahren (Blutungen, Verletzungen, Blutvergiftung) können das Leben bedrohen oder schwere, dauernde Gesundheitsschädigungen nach sich ziehen.
3. Bei schrankenloser Freiheit der Abtreibung würde die Zahl der Fehlgeburten und der mit ihnen verbundenen Gefahren ungeheuer anwachsen.
4. Die fast unbegrenzte Häufigkeit der Fehlgeburten bei derselben Frau muss früher oder später ihre Gesundheit untergraben.
5. Auch bei Festsetzung der Drei-Monat-Grenze ist die Schrankenlosigkeit der Abtreibung gegeben. Die genannten Gefahren bestehen auch in den ersten Monaten der Schwangerschaft. Die Drei-Monat-Grenze ist überdies nicht mit genügender Sicherheit feststellbar.
6. Bei dem derzeitigen Tiefstand der Moral in weiten Kreisen des Volkes würde es zu einer fortschreitenden Verwilderung der Geschlechtersitten kommen und die hemmungslose Betätigung des freien Geschlechtsverkehrs würde zu einer weiteren Vermehrung der die Volksgesundheit zerrüttenden Geschlechtskrankheiten führen.

Die Leipziger Aerzteschaft berücksichtigt nicht im geringsten den Umstand, dass die geplanten Gesetzesänderungen einem Teil der Aerzte materielle Vorteile bringen könnten. Allein massgebend für ihre Stellungnahme ist die Sorge für das Gesamtwohl. Mit aller Entschiedenheit lehnt sie beide Anträge ab.

Medizinische Gesellschaft zu Leipzig

Geh. Med.-Rat Prof. Dr. Sudhoff, Vorsitzender.

Gesellschaft für Geburtshilfe und Gynäkologie zu Leipzig.

Prof. Dr. Skutsch, Vorsitzender.

Therapeutische Notizen.

Das Diphtherieheilserum bei der Behandlung des Mumps als prophylaktisches Mittel gegen Orchitis bewährte sich S. Bonnamour und J. Bardin (Presse médicale 1920 Nr. 94), nachdem schon im Jahre 1917 ein italienischer Arzt, Salvaneschi, ähnliche Erfolge erzielt hatte. Es handelte sich um 65 Fälle von epidemischer Parotitis bei jungen Leuten von 19—21 Jahren, welchen bei ihrem Eintritt in das Krankenhaus, mögen sie Hodenschmerzen gehabt haben oder nicht, systematisch eine subkutane Injektion von 20 ccm Diphtherieheilserum gemacht wurde; bei den meisten Kranken stellte sich nach 2—4 Tagen eine ausgesprochene Abnahme der Speicheldrüsenanschwellung ein und bei 57 (unter 65) war nicht der geringste Hodenschmerz aufgetreten. 5 Patienten hatten bereits vor Beginn der Behandlung einen leichten Schmerz und nach Abzug derselben verblieben 3 Fälle von Orchitis — also genau 5 Proz.; ausser diesen wurden noch 7 Fälle von Mumps von einem der Verfasser zu Montpellier behandelt, von welchen keiner Orchitis bekam. Was die Wirkungsart des Diphtherieheilserums betrifft, so glauben Verfasser, dass es die Hyperleukozytose, die bei Mumps im Augenblick der Komplikationen sich entwickelt, verhindert und die Zahl der roten Blutkörperchen, wie bei der Diphtherie, vermehrt. Wahrscheinlich ist es der nämliche Mechanismus, der bei der Behandlung der Pneumonien, bei Erysipel, bei Meningitis cerebrosinialis vor Entdeckung des Antimeningokokkenserums gute Resultate geliefert hat und man könnte sich fragen, ob es in Anbetracht solcher Erfolge nicht möglich wäre, durch ein solches Verfahren die Komplikationen der Infektionskrankheiten, deren Erreger man noch nicht kennt, wie Masern oder Scharlach, zu verhindern oder wenigstens abzuschwächen. Jedenfalls ermutigen die Erfolge bei Mumps zu weiteren ähnlichen Versuchen, bis gegen dieselbe ein spezifisches Serum entdeckt ist.

St.

Ueber die Wirkung des Atropins auf die unwillkürlichen Bewegungen der epidemischen Genickstarre (Enzephalitis) berichten Radovici und Nicolesco (aus der Nervenambulanz von Marinesco-Bukarest). Nach Injektionen von 1—2 mg Atropin. sulfur. hörten in 5 Fällen die unwillkürlichen Bewegungen vollständig auf, aber nur solange Patient sich ruhig verhielt; bei Bewegung stellten sich diese Nervenstörungen wieder ein, jedoch in viel geringerem Grade war der Kranke in seiner Beweglichkeit behindert und verlangte von

selbst die Fortsetzung der Behandlung. In anderen Fällen wurde 1 Stunde nach der Injektion regelmässig eine Abnahme in der Anzahl und besonders Intensität der unfreiwilligen Muskelbewegungen beobachtet; es blieben nur sehr kurze Stöße zurück, die sich sehr oft nur durch Muskel- oder Sehnenzuckungen ohne Lageveränderung des betreffenden Gliedteiles offenbarten. Ohne Hypothesen, die noch nicht genügend begründet sind, aufstellen zu wollen, sind Verfasser doch geneigt, dem Atropin in der angegebenen Dosis eine beruhigende Wirkung auf die tonischen Zentren der Nervenachse, speziell auf die von epidemischer Enzephalitis befallenen Teile, die Hauptsitz der, unwillkürlichen, rhythmischen Bewegungen hervorruhenden Veränderungen sind, zuzuschreiben. (Pressé médicale 1921 Nr. 9.) St.

Eine praktische Behandlung der diaphysären Unterschenkelbrüche (mittelst Delbetschen Apparates) beschreibt Colleu (Pressé médicale 1920 Nr. 94) unter Befügung genauer (26) Abbildungen, die die einzelnen Phasen dieses ziemlich komplizierten Gehverbandes wiedergeben, dessen Einzelheiten aber auch nur mittelst der Illustrationen verständlich sind. Der Delbetsche Apparat soll für alle Diaphysenfrakturen des Unterschenkels, mag es sich um einen oder beide Knochen handeln, bei welchen man zögert, wochenlang einen Patienten im Gipsverband zu immobilisieren, für die schwersten traumatischen und selbst komplizierten Frakturen sich eignen. Aber man muss bei Anlegung des Verbandes gewisse Irrtümer meiden, die speziell angeführt werden, und diese möglichst bald vornehmen, was keineswegs gefährlich, sondern nur von Vorteil ist, um die Komplikationen nicht von Tag zu Tag grösser werden zu lassen. St.

Tagesgeschichtliche Notizen.

München, den 13. April 1921.

Am 21. März hat im Reichsarbeitsministerium eine Aussprache stattgefunden über das in Ausarbeitung befindliche Gesetz, in dem das Verhältnis zwischen Krankenkassen und Aerzten geregelt werden soll. Es waren Vertreter der Kassen und der Ärzteschaft erschienen. Ministerialdirektor Siefert führte den Vorsitz; Geheimrat Spielhagen führte das Wort für die Regierung. Nach einem Bericht Dippes im Aerztl. V.-Bl. (Nr. 1231) nahm die Besprechung über das Arztsystem den breitesten Raum ein. Von ärztlicher Seite wurde mit aller Bestimmtheit die gesetzliche Festlegung der freien Arztwahl gefordert; die Kassenvertreter widersprachen dem. Die Auffassung der Regierung, wie sie von Geh.-Rat Spielhagen zusammengefasst wurde, geht dahin, dass man die freie Arztwahl im Gesetz wohl nicht vorschreiben könne, dass man ihre Einführung bei Uebereinstimmung der Beteiligten nicht verhindern dürfe und dass man da, wo sie noch nicht besteht, den Kassen nicht das Recht zuerkennen könne, von sich aus einseitig zu bestimmen, wie viele und welche Aerzte sie zulassen wollten, sondern dass die Zulassung von Aerzten mit allem, was dazu gehört, nur gemeinsam von Kassen und Aerzten geregelt werden dürfe. Im Falle der Nichteinigung müsse ein Schiedsgericht entscheiden. Dieser Standpunkt der Regierung, wenn er auch die Wünsche der Aerzte nicht erfüllt, bedeutet immerhin einen beträchtlichen Fortschritt; er räumt auf mit dem Herrenstandpunkt der Kassen, die Arztfrage als eine innere Angelegenheit zu betrachten, die von ihnen nach Belieben geregelt werden kann. Den Frieden und die Zufriedenheit, wonach wir alle streben, wird, wie Dippe richtig bemerkt, die Regelung auf dieser Grundlage freilich nicht bringen. Eine andere Frage, über die ausführlicher gesprochen wurde, war die der Behandlungsstellen. Die Kassenvertreter traten lebhaft dafür ein, die Aerzte bekämpfen sie; der Regierungsvertreter meinte zum Schluss, zu einer Aufnahme der Behandlungsstellen in das Gesetz läge doch wohl kein Grund vor. In der Frage der Einigungs- und Schiedsstellen einigte man sich dahin, dass die Befolgung von Schiedssprüchen unbedingt, wenn nötig mit harten Strafen, erzwungen werden müsse. Ein Ausschuss wird den wesentlichen Inhalt der Aussprache zusammenfassen; daraufhin wird das Reichsarbeitsministerium seinen Entwurf ausarbeiten.

Auf dem Internationalen Chirurgenkongress in Paris 1920 wurde bekanntlich der Ausschluss der deutschen und österreichischen Chirurgen aus der Internationalen Gesellschaft für Chirurgie beschlossen. Auch die niederländischen Kongressteilnehmer haben gegen diesen Beschluss nicht öffentlich protestiert, sondern nach ihrer Rückkehr durch ein Rundschreiben an die Mitglieder der Gesellschaft auseinandergesetzt, warum sie diesen Protest unterliessen nur für die Ausschluss stimmten. Da hiedurch in Deutschland und Oesterreich die Auffassung entstand, dass die grosse Mehrheit der niederländischen Chirurgen auf dem gleichen Standpunkte stehe, haben die Chirurgen Dijkstra, Exalto, van der Goot, de Groot, Maasland, Lanz, Rutgers und Schram die Initiative ergriffen, um eine Missbilligung der Ausschluss unter den niederländischen Chirurgen herbeizuführen. Sie sind der Meinung, dass es die Pflicht der Vertreter der neutralen Staaten gewesen wäre, trotz aller Gegenwirkungen gegen den Ausschluss der Deutschen und Oesterreicher Protest zu erheben und ihn nicht mit ihrer Stimme zu bekräftigen. Sie haben deshalb allen niederländischen Chirurgen eine Protesterklärung zur Unterschrift vorgelegt, die zur Kenntnis der Chirurgen der Mittelstaaten gebracht werden soll. Auch in der Schweiz ist eine gleiche Protestbewegung im Gange. Darüber berichtete der Vorsitzende des Chirurgenkongresses, Sauerbruch, in seiner Eröffnungsrede (s. S. 468).

In der Lancet bespricht der frühere Leiter des städtischen Sanatoriums von Birmingham, Dr. Glover, die Verbreitung der Tuberkulose in Deutschland. Aus den Tabellen des Reichs-Gesundheitsamtes stellt er die enorme Zunahme seit 1914 fest; auch England habe diese Zunahme erfahren, allerdings in weit geringerem Grade; seit 1918 sei in beiden Ländern eine leichte Besserung eingetreten; auf ein wesentliches Herabgehen der Zahlen etwa bis zu dem Stande vor dem Kriege sei in Deutschland nicht zu rechnen, da die Ernährungsverhältnisse „jetzt noch viel schlimmer seien als jemals in England zu der schlimmsten Zeit des Krieges“; das werde sich wenigstens noch 10 Jahre lang fühlbar machen. Die Massregeln zur Bekämpfung der Tuberkulose findet Dr. Glover ungenügend; Mangel an Geldmitteln, die jetzt herrschende Widerständigkeit gegen alle Vorschriften, auch fehlerhafte Organisation der Fürsorgestellen, kämen da in Betracht. Die Zahl der verfügbaren Betten in Sanatorien und Krankenhäusern sei viel zu gering; nur 25—35 Proz. der Tuberkulösen

fänden Behandlung in diesen Anstalten und auch diese nur für eine ganz ungenügende Zeit; die Fürsorgestellen leisteten viel Gutes auf dem Gebiete der Diagnose, der Statistik, der Ausarbeitung von Vorschriften, aber die Behandlung träte bei den beschränkten Mitteln ganz zurück. Der Verfasser erwähnt die allgemeine Ansicht, die diese traurigen Zustände auf die Hungerblockade und auf die Auslieferung von Milchkuhen zurückführt, ohne jedoch selbst zu dieser Ansicht Stellung zu nehmen; er rühmt das Werk der englischen und amerikanischen Quäcker, wenn es auch verschwindend gering sei gegenüber der Grösse der Aufgabe. Wir müssen uns damit zufrieden geben, wenn englische Sachverständige in ihren Fachzeitschriften den Stand der Dinge wahrheitsgemäss darstellen; die massgebende politische Presse wird — mit wenigen Ausnahmen — keine Notiz davon nehmen; sie findet ihre Rechnung dabei, Hass und Erbitterung immer weiter zu steigern. M.

Das englische Parlament beschäftigt sich immer weiter mit der enormen Zunahme der Geschlechtskrankheiten in England. Im Oberhause stand kürzlich die Frage der Errichtung von öffentlichen Desinfektionsanstalten zur Diskussion, in denen Gelegenheit gegeben werden soll, unmittelbar nach verdächtigem Verkehr vorbeugende Desinfektionsmassregeln anzuwenden. In der Armee soll sich die Einrichtung bewährt haben; aber auch das wurde von manchen Seiten bestritten; sie für die Zivilbevölkerung einzuführen, erschien vielen Mitgliedern ein gewagtes Unternehmen; moralische Bedenken, die Befürchtung, ein falsches Gefühl der Sicherheit zu schaffen und sachliche Zweifel an dem Wert der Massregeln überwogen, so dass die Errichtung dieser Anstalten vorerst abgelehnt wurde.

Bei der Neuordnung der Gross-Berliner Verwaltung ist Gross-Berlin in 17 Kreisarztbezirke eingeteilt worden.

Die nächste Sitzung der bayer. Landesärztekammer (3. bayer. Aertztetag) wird voraussichtlich am 10. und 11. Juli stattfinden.

Dr. Alfred Grotjahn, der im vorigen Jahre zum Ordinarius für Soziale Hygiene an der Berliner Universität ernannt wurde, tritt als Mitglied der S.P.D. in den Reichstag ein.

Dr. Albert Dollinger, Oberarzt am Kaiserin-Auguste-Viktoria-Hause, Charlottenburg, ist zum Leiter des Säuglingsheims des Deutschen Vereins für Kinderasyle, Berlin-Halensee als Nachfolger des verstorbenen Professors Albert Niemann ernannt worden.

Am 17. März wurde in Berlin ein „Verein für Unfallheilkunde“ begründet. Der Verein bezweckt, seinen Mitgliedern, welche ausschliesslich Aerzte sind, wissenschaftliche Anregungen für Begutachtung und Behandlung auf dem Gebiet der Unfallheilkunde zu geben, praktische Fragen, welche den Verkehr zwischen Aerzten und Versicherungsträgern betreffen, im Einvernehmen mit letzteren gemeingültig zu regeln, endlich die wirtschaftlichen Interessen der Mitglieder zu wahren. Der Verein ladet diejenigen Kollegen, welche in der Unfallversicherung, sei es als behandelnde, sei es als begutachtende Aerzte, ständig tätig und noch nicht Mitglieder sind, hierdurch ein, demselben beizutreten. Anmeldungen nimmt der Vorsitzende, Geh.-Rat Prof. Dr. Schütz, Berlin W., Nollendorplatz 1 oder der Schriftführer San.-Rat Dr. E. Joseph, Berlin W. 30, Motzstr. 55 entgegen.

Nach der durch den Krieg bedingten mehrjährigen Pause tagt die sonst alljährlich am Sonntag nach Pfingsten abgehaltene, meist vielbesuchte Versammlung mittelrheinischer Aerzte in diesem Jahre in Bad Homburg. Als Versammlungstag wurde für die diesjährige 62. Tagung der für den Eisenbahnverkehr allerdings leider weniger günstige Pfingstmontag, 16. Mai bestimmt. Die wissenschaftliche Sitzung beginnt nach altem Herkommen mittags 1 Uhr und um 4 Uhr findet ein einfaches gemeinsames Mittagessen statt.

Flecktieber. Deutsches Reich. In der Woche vom 27. März bis 2. April wurde 1 Erkrankung in Osterode (Reg.-Bez. Allenstein) angezeigt.

In der 12. Jahreswoche, vom 20.—26. März 1921, hatten von deutschen Städten über 100 000 Einwohner die grösste Sterblichkeit Bochum mit 17,9, die geringste Essen mit 5,6 Todesfällen pro Jahr und 1000 Einwohner. Vöfl. R.-G.-A.

Hochschulnachrichten.

Breslau. Der a. o. Professor für gerichtliche Medizin an der Breslauer Universität, Geh. Med.-Rat Dr. Adolf Lesser, wurde zum ordentlichen Professor ernannt. (hk.) — Die Vorschläge für die ordentliche Professor der Psychiatrie und Neurologie in Breslau waren: I. Gaupp-Tübingen und Wollenberg-Marburg, II. Stertz-München. Die preussische Unterrichtsverwaltung hat Wollenberg berufen.

Erlangen. Der bisherige Oberarzt der Universitäts-Frauenklinik, Herr Prof. Wintz, hat den Ruf als Nachfolger von Prof. Seitz und Direktor der Universitäts-Frauenklinik Erlangen erhalten und angenommen.

Frankfurt a. M. Der Oberarzt der medizinischen Klinik, Privatdozent Dr. Walter Alwens, wurde zum Direktor der Abteilung für chronisch Kranke im Krankenhaus Sandhof in Frankfurt a. M. gewählt.

Halle. Privatdozent Dr. Hermann Stieve in Leipzig hat die Berufung als Nachfolger von Wilhelm Roux angenommen; er hat seine Stellung bereits am 1. April angetreten.

Königsberg. Der ord. Honorarprofessor Geh. Med.-Rat Dr. Julius Schreiber, Direktor der medizinischen Poliklinik, sowie die a. o. Professoren Geh. Med.-Rat Dr. Hugo Falkenheim, Direktor der Klinik und Poliklinik für Kinderkrankheiten, Geh. Med.-Rat Dr. Georg Puppe, Direktor des Instituts für gerichtliche Medizin, Dr. Walter Scholtz, Direktor der Poliklinik für Haut- und Geschlechtskrankheiten, Geh. Med.-Rat Dr. Paul Stenger, Direktor der Klinik und Poliklinik für Ohren-, Hals- und Nasenkrankheiten und Dr. Paul Adloff, Direktor des zahnärztlichen Instituts wurden zu ordentlichen Professoren ernannt. (hk.)

München. Der Assistent am pathologischen Institut, Dr. Hermann Groll, wurde als Privatdozent für pathologische Anatomie in die medizinische Fakultät aufgenommen.

Rostock. Geh. Med.-Rat Prof. Dr. Martius, Direktor der med. Univers.-Klinik, hat zum 1. Oktober d. J. seine Entbindung von der Verpflichtung, Vorlesungen zu halten, nachgesucht; er hat vor kurzem das 70. Lebensjahr vollendet. — Privatdozent Dr. med. et phil. E. Sieburg hat einen Ruf als a. o. Professor für Pharmakologie an die Universität Hamburg erhalten und angenommen. Gleichzeitig ist er als Leiter des Forschungsinstitutes für klinische Pharmakologie am Krankenhaus Hamburg-Eppendorf berufen.

(Berichtigung.) In Nr. 11 S. 340, Sp. 1, Z. 12 v. u. ist statt E. Becker zu lesen: E. Becher.